



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 WHG**

**vom 17.07.2024**

Betreiber: **Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH**  
am Standort: **Ostbürener Straße, 58730 Fröndenberg**

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Fröndenberg für den Standort eine zentrale Anlage zur Behandlung der Deponiesickerwässer der Deponie Fröndenberg. Das Abwasser wird der Abwasserbehandlungsanlage (bestehend aus Pufferbecken, Sickerwasservorlagebecken, Permeatzwischenspeicher, Denitrifikationsbehälter, 2 Nitrifikationsbehälter, Membranfilter, Aktivkohlebehandlung, Schlamm Speicher) zugeführt und darin vor Einleitung in die Kläranlage Fröndenberg-Ostbüren behandelt. Auch belastete Abwässer der Kompostierungsanlage werden mitbehandelt.

Datum der Überwachung: 16.07.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 1,25 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,75 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 5 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: § 100 WHG i. V. m. § 8 IZÜV

Ergebnis der Überprüfung: Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.